

Der Landrat wies darauf hin, dass der Antrag auch auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses stehe.

Abg. Heuel teilte mit, die CDU-Regionalratsfraktion habe ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches inzwischen vorliege und am kommenden Mittwoch noch mit dem Rechtsgutachter erörtert werden solle. Bereits die erste Lektüre des Gutachtens zeige aber, dass eine Reihe von offensichtlichen Verfahrensfehlern vorliege. Er rege insoweit an, diese Thematik noch nicht abschließend im morgigen Planungs- und Verkehrsausschuss zu beraten.

Abg. H. Becker stimmte seinem Vorredner zu, auch wenn es hier zunächst nur um die Verweisung des Antrages in den Planungs- und Verkehrsausschuss gehe, wo ja gleichwohl noch nicht abschließend beraten werden müsse. Dies sei auch unschädlich, zumal sich der Antrag seiner Fraktion nur auf die Weiterleitung der Stellungnahme der Stadt Bornheim durch die Kreisverwaltung beziehe. In der Tat sei es allerdings fraglich, ob es im bisherigen Verfahren offensichtlich noch nicht berücksichtigte Gesichtspunkte gebe, die zu Formfehlern führen könnten. Er sei daher ausdrücklich damit einverstanden, dies im Planungs- und Verkehrsausschuss erst einmal zurückzustellen und sich informell dahingehend zu verständigen, dass eine Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises auf jeden Fall noch vor der Regionalratssitzung am 13.06. ergehe. Der Kreis müsse jedenfalls alles tun, um zu verhindern, dass am „Sonnenhof“ abgebaut wird. Dies sei das gemeinsame Ziel, wobei noch abzustimmen sei, was hierfür möglicherweise strategisch und taktisch getan werden müsse.

Abg. Hartmann stimmte seinem Vorredner dahingehend zu, dass man sich völlig einig darüber sei, dieses Vorhaben verhindern zu wollen, auch wenn man im Hinblick auf die rechtliche Würdigung des Sachverhalts zum damaligen Zeitpunkt einen anderen Weg eingeschlagen habe. Eindeutiges Signal nach außen hin sollte aber jetzt die Einstimmigkeit der kommunalen Gremien zur Verhinderung dieses Vorhabens ohne Zwischenpositionierungen sein. Er sehe hier auch keinen politischen Wettbewerb, wer am meisten wisse. Vielmehr gehe es darum, die am besten zu verteidigende Position zu finden, um diesen einmaligen Naturraum erhalten zu können. Im Übrigen gehe er davon aus, dass sich die Regionalratsfraktionen im weiteren Verfahren noch entsprechend austauschen werden.

Abg. Finke wies darauf hin, dass der Intention des Antragstellers, den Landrat zu beauftragen, die ausführliche Stellungnahme der Stadt Bornheim den Mitgliedern des Regionalrates zukommen zu lassen, bereits nachgekommen werde. Für ihn sei der Vorgang damit erledigt, zumal die vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Stellungnahme bereits allen Mitgliedern im Regionalrat vom Bürgermeister zugesandt wurde. Trotzdem sei es natürlich richtig, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis eine Stellungnahme hierzu abgeben sollte, wobei er nur die klaren Äußerungen wiederholen könne, die hierzu bereits getätigt wurden. Ihn irritiere aber, dass es nun noch Probleme mit der rechtlichen Basis bzw. dem Verfahren geben solle. Von daher sei fraglich, ob dies im Regionalrat am 13.06.2008 dann überhaupt beschlossen werden könne, zumal die Positionen des Rechtsgutachtens den anderen Fraktionen bisher nicht bekannt seien. Entweder man schaffe es, hier im Austausch das, was man sich erhoffe, „wasserdicht“ hinzubekommen, oder man müsse sich im Regionalrat am 13.06.2008 vertagen. Dabei müsse auch eine rechtzeitige Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Der Landrat verdeutlichte, die inhaltliche Position sei völlig klar. Nunmehr gehe es um die Frage, ob alle Aspekte im bisherigen Verfahren berücksichtigt worden seien. Sobald der Verwaltung weitere Informationen vorliegen, werde man diese weiterreichen.

Abg. H. Becker stimmte aufgrund der vorherigen Erwägungen zu, den Antrag seiner Fraktion im morgigen Planungs- und Verkehrsausschuss nicht zu beraten. Gleichzeitig bat er die Verwaltung, rechtzeitig vor der Sitzung des Regionalrates am 13.06.2008 eine entsprechende Stellungnahme, auch auf der Basis des genannten Rechtsgutachtens, vorzulegen. Es bestehe Einigkeit darüber, alles zu tun, um das Vorhaben „Sonnenhof“ zu verhindern. Er wies darauf hin, dass es nicht darum gehe, eine Position „Nirgendwo und Niemals“ zu vertreten. Dies halte er auch nicht für zielführend. Es gehe vielmehr darum, hier eine rechtlich haltbare Position für ein Vorhabengebiet aufzubauen.

Abg. Heuel erklärte, das von der CDU-Regionalratsfraktion in Auftrag gegebene Gutachten umfasse ca. 63 Seiten und treffe Aussagen zu einer ganzen Reihe von Punkten sowie zu allen Teilaspekten des bisherigen Verfahrens. Er bitte aber um Verständnis, dass man die Ergebnisse des Gutachtens zunächst am kommenden Mittwoch im Detail mit dem Gutachter sowie am kommenden Freitag im Rahmen einer Fraktionssitzung erörtern wolle, bevor man über das weitere Verfahren berate. Zu den Auswirkungen des Gutachtens führte er stichwortartig aus, dass das Gebiet „Sonnenhof“ bisher nicht im Verfahren sei. Außerdem gebe es eine Fläche „Witterschlick-Süd“, die eine Rolle spiele und bisher nicht im Verfahren gewesen sei sowie ein von interessierten Firmen und anderen Institutionen erstelltes Mengengerüst, das sehr unterschiedliche Auswirkungen ergebe. Und schließlich gebe es auch das Ansinnen einer Bürgerinitiative, ein FFH-Gebiet einzubeziehen, wobei Fachleute davon ausgehen, dass dies zumindest von der Landesregierung beantragt werden müsse. Für ein solches Verfahren gebe es bisher kein Beispiel. Im Gutachten würde insoweit eine Reihe von Verfahrensschwierigkeiten aufgezeigt, die noch erörterungsbedürftig seien. Bis zur Regionalratssitzung am 13.06.2008 müsse man das weitere Verfahren sodann abstimmen.

Abg. H. Becker vertrat die Ansicht, dass die angesprochene Einbeziehung eines FFH-Gebietes letztlich sogar von der Bundesregierung beantragt werden müsste.

Der Landrat stellte nochmals das Einvernehmen des Kreisausschusses im Hinblick auf das weitere Verfahren fest. Er sagte zudem Unterstützung durch die Verwaltung zu, sobald das Gutachten vorliege.